



<https://biz.li/356l>

LAUBSAMMELKÖRBE SIND KEINE ABFALLBEHÄLTER

Veröffentlicht am 28.11.2023 um 09:31 von Redaktion LeineBlitz

Das Angebot der Laubsammelkörbe wird von den Pattenserinnen und Pattensern gut angenommen. Allerdings gibt es leider einige Menschen, die die Laubsammelkörbe als Abfallbehälter oder Behälter für ihren privaten Grünschnitt zweckentfremden. "Das ist ärgerlich und dafür sind die Körbe nicht gedacht", sagt Stadtpressesprecherin Andrea Steding. Zur Erinnerung: die Körbe sollen die Anlieger dabei unterstützen, ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen. Sie sind eine einfache, kostengünstige und niedrighschwellige Möglichkeit das bei der Straßenreinigung anfallende Laub zu entsorgen. Ausdrücklich nicht in die Körbe gehört Laub von privaten Bäumen und Kompost oder Heckenschnitt. Die Straßenreinigungspflicht, die auf die Grundstückseigentümern übertragen wurde, umfasst nach der Straßenreinigungsverordnung insbesondere die Beseitigung von Laub bis zur Fahrbahnmitte. In den Straßen, in denen Kehrmaschine für die Reinigung der Fahrbahn und der Gasse fährt, sind die Eigentümer trotzdem für die Gehwege reinigungspflichtig. Die Kehrmaschine fährt grob gesagt die Ein- und Ausfallstraßen in Pattensen-Mitte ab, sowie die Landstraße in Hüpede und die B443 in Koldingen.

